

Schädel-Hirn-Trauma > Finanzielle Hilfen

Nachfolgend eine Linkliste mit allgemeinen finanziellen Hilfen, die für Patienten mit Schädel-Hirn-Trauma (SHT) infrage kommen können:

Leistungen und Hilfen	Nähere Ausführung im Zusammenhang mit Schädel-Hirn-Traumata
Entgeltfortzahlung	Ein Arbeitnehmer kann bis zu 6 Wochen Entgeltfortzahlung erhalten, wenn er wegen einer Erkrankung arbeitsunfähig ist.
Krankengeld	Besteht länger als 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit, endet die Entgeltfortzahlung und die Krankenkasse zahlt Krankengeld.
Kinderpflege-Krankengeld	Erleidet ein Kind ein Schädel-Hirn-Trauma und benötigt Betreuung und Pflege eines berufstätigen Elternteils, besteht ein Anspruch auf 10 Tage Kinderpflege-Krankengeld pro Jahr.
Zuzahlungen Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung Krankenversicherung Zuzahlungsbefreiung für chronisch Kranke	Wird eine medikamentöse Behandlung erforderlich, müssen häufig Zuzahlungen zu den Medikamenten geleistet werden. Wer im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von den Zuzahlungen der Krankenkasse befreien lassen.
SHT > Medizinische Rehabilitation Medizinische Rehabilitation Berufliche Reha > Leistungen	Die Auswirkungen eines Schädel-Hirn-Traumas können eine Reha erforderlich machen. Es können ambulante oder stationäre Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Zudem kann eine Berufliche Reha dabei helfen, den Arbeitsplatz zu erhalten und den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu meistern.
Übergangsgeld	In einkommenslosen Zeiten während einer Reha kann Übergangsgeld bezogen werden.
Rente Erwerbsminderungsrente	Ist die Arbeitsfähigkeit wegen des Schädel-Hirn-Traumas dauerhaft eingeschränkt, kann unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsminderungsrente in individuell errechneter Höhe bezogen werden.
Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit	Endet der Anspruch auf Krankengeld und der Arbeitnehmer ist weiterhin arbeitsunfähig, kann Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit beantragt werden. Diese Form des Arbeitslosengeldes wird so lange gezahlt, bis über die Frage der verminderten Erwerbsfähigkeit bzw. der Rehabilitation entschieden wurde.
Sozialhilfe	Schränkt das Schädel-Hirn-Trauma die Erwerbsfähigkeit ein und kann nicht genug Geld zur Sicherung des

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Lebensunterhalts verdient werden, kann unter bestimmten Voraussetzungen Grundsicherung bezogen werden.
Blindenhilfe Landesblindengeld	Führt ein Schädel-Hirn-Trauma zu Blindheit, kann Blindenhilfe bezogen werden, wenn bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.
SHT > Pflege Pflege > Leistungen	Bei einem schweren Krankheitsverlauf mit ausgeprägter Symptomatik kann es zur Pflegebedürftigkeit kommen. Es können verschiedene Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden.
SHT > Schwerbehinderung Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Abhängig von den gesundheitlichen Auswirkungen kann ein Grad der Behinderung (GdB) anerkannt werden. Je nach Höhe des GdB können verschiedene Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden.

Weitere hilfreiche Informationen, z.B. zu den Themen Beruf, Mobilität, Urlaub und Freizeit im Zusammenhang mit SHT, finden Sie unter [Schädel-Hirn-Trauma](#) .